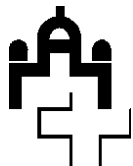


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



21.480 n Pa. Iv. APK-NR. Bundesgesetz über die Weiterführung und Erleichterung der Beziehungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 22. November 2021

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 22. November 2021 die titelerwähnte Parlamentarische Initiative vorgeprüft

Die Parlamentarische Initiative verlangt, dass der Bundesrat, im Rahmen des strukturierten politischen Dialogs mit der EU und zur Wahrung der Interessen der Schweiz, die Klärung der institutionellen Regeln für die Weiterführung und Erleichterung der Beziehungen mit der Europäischen Union anstreben soll. Die Eckwerte für den Dialog sowie die Rolle und den Einbezug des Parlaments und der Kantone sollen in einem Bundesgesetz festgehalten werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, mit 17 zu 8 Stimmen, der Parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Eine Minderheit (Nidegger, Aebi, Amaudruz, Estermann, Grüter, Pfister, Tuena) beantragt, der Parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Nussbaumer (d), Wehrli (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Tiana Angelina Moser

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 Abs. 3 des Parlamentsgesetzes ergreift die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates folgende Parlamentarische Initiative:

Der Bundesrat soll im Rahmen des strukturierten politischen Dialogs mit der EU die Klärung der institutionellen Regeln für die Weiterführung und Erleichterung der Beziehungen mit der Europäischen Union anstreben, um die Interessen der Schweiz wahren zu können. Die Eckwerte für den Dialog sowie die Rolle und den Einbezug des Parlaments und der Kantone sollen in einem Bundesgesetz festgehalten werden.

1.2 Begründung

Die Konsolidierung, der kontinuierliche sowie ausgewogene Ausbau der Wirtschafts- und Kooperationsbeziehungen mit der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten kann nur durch die Klärung der institutionellen Regeln zwischen den beiden Vertragsparteien für die bestehenden und künftigen bilateralen Abkommen erreicht werden.

In diesem Bundesgesetz sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die Verhandlungen über den Abschluss eines Abkommens zur Erleichterung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Klärung der institutionellen Fragen oder einer anderen zukunftsfähigen und tragfähigen institutionellen Regelung werden vom Bundesrat zum nächstmöglichen Termin aufgenommen.
- Der Bundesrat schafft die Grundlagen für den Verhandlungsbeginn mit einem regelmässigen strukturierten politischen Dialog mit der Europäischen Union auf ministerieller Ebene. Die Parteien legen dabei regelmässig Partnerschaftsprioritäten Schweiz-EU fest.
- Die Aussenpolitischen Kommissionen der Bundesversammlung und die Kantone werden über den politischen Dialog zeitnah informiert und können Leitlinien zur Stärkung von Demokratie und Souveränität empfehlen. Im Aussenpolitischen Bericht wird jährlich eine Bewertung des Dialogs vorgenommen und über die Umsetzung der Partnerschaftsprioritäten in der Weiterentwicklung der bilateralen Beziehung berichtet.
- Der Bundesrat treibt die Rechtsharmonisierung rasch umfassend voran und legt die Prioritäten für zukünftige Marktzugangsabkommen und den Abschluss von weiteren Kooperationsabkommen fest.

2 Stand der Vorprüfung

Die APK-N hat die vorliegende Parlamentarische Initiative am 25. Juni 2021 mit 16 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen eingereicht.

Die APK-S hat der Parlamentarischen Initiative am 15. Oktober 2021 mit 6 zu 4 Stimmen keine Folge gegeben.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit hält an ihrem Entscheid fest, ihrer parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Vor dem Hintergrund des Abbruchs der Verhandlungen zum Rahmenabkommen durch den Bundesrat ist sie der Auffassung, dass aus demokratiepolitischen Gründen dieser Initiative Folge geleistet werden muss. In ihren Augen soll mit dieser nicht ausformulierten Initiative, eine Gesetzesgrundlage für die zukünftige Entwicklung der rechtlichen Beziehungen unseres Landes mit



den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschaffen werden. Der Mehrheit geht es im Wesentlichen darum, eine europapolitische Leitlinie zur Weiterführung und Erleichterung des bilateralen Weges mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in ein Gesetz zu giessen.

Die Kommissionsminderheit ist hingegen der Auffassung, dass mit einem Gesetz die Handlungsfähigkeit des Bundesrates zu stark einschränkt wird. In ihren Augen wird der Bundesrat in zukünftigen Verhandlungen die diesbezügliche nötige Flexibilität nicht mehr haben, um gute Verhandlungsergebnisse zu erzielen.